

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0204-I/A/5/2017

Wien, am 28. Juni 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische  
**Anfrage Nr. 12853/J des Abgeordneten Wolfgang Zanger und weiterer  
Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 4, 6, 8 und 9:**

- Aus wie vielen Fahrzeugen besteht der momentane Fuhrpark der Zentralstelle (Stand mit 01. Jänner 2017) im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (geben Sie bitte die Automarke(n) und die entsprechende Modellbezeichnungen an)?
- Wann wurden diese unter 1. genannten Fahrzeuge jeweils angeschafft?
- Wie hoch waren die ursprünglichen (tatsächlichen) Anschaffungskosten für die unter 1. genannten Fahrzeuge?
- Besitzen die unter 1. genannten Fahrzeuge eine Sonderausstattung (z B. Hi-Fi-Anlagen, Fernseher, Cockpitverkleidung aus Holz, etc. - jeweils Angabe mit Art und Kosten der Sonderausstattung)?
- Welcher Personenkreis ist für die Benützung dieser unter 1. genannten Fahrzeuge jeweils autorisiert (zB. Bundesminister/in, Staatssekretär/in, Kabinettsmitarbeiter, Beamte)?
- Welche Dienstkraftwagen (Marke) stehen der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen, beziehungsweise allfälligen Staatssekretären zu Verfügung?
- Wie hoch waren die Anschaffungskosten der unter 8. genannten Dienstkraftwagen?

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen verfügt über zwei Dienstkraftwagen (BMW 730Ld und BMW 520d). Beide Dienstkraftwagen laufen auf einen Leasingvertrag; die Leasingverträge für die aktuellen Dienstfahrzeuge wurden

am 19.12.2016 (BMW 730Ld, Laufzeit 60.000 km bzw. 1 Jahr) und am 21.9.2015 (BMW 520d, Laufzeit 3 Jahre) abgeschlossen. Die monatlichen Leasingkosten für den BMW 730Ld betragen € 264,69, für den BMW 520d € 394,28.

Die Details der Sonderausstattung dienen im Wesentlichen zur Erhöhung der Sicherheit, der Preis für die Sonderausstattung kann nicht aus den Leasingraten herausgerechnet werden.

Der BMW 730Ld steht mir sowie nach zeitlicher Verfügbarkeit den Mitarbeiter/inne/n meines Büros zur Verfügung, der BMW 520d steht den Bediensteten des Ressorts zur dienstlichen Verfügung.

**Frage 5:**

- *Welche Begründung lag für die Anschaffung der unter 1. genannten Fahrzeuge jeweils vor?*

Die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgte zur Erfüllung der dienstlichen Erfordernisse.

**Frage 7:**

- *Wie viele Kraftfahrer hält das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen im Personalstand?*

Dem Personalstand der Zentralleitung des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen gehören 3 Kraftfahrer an.

**Frage 10:**

- *Sind die unter 8. genannten Dienstkraftwagen versichert? Bei welchem Versicherungsunternehmen sind diese versichert und wie hoch ist die jährliche durch das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen zu tragende Versicherungssumme?*

Die jährlichen Versicherungssummen betragen für den BMW 730Ld € 3.420,27 (Haftpflicht + Vollkaskoversicherung) und für den BMW 520d € 1.300,06 (Haftpflicht).

**Fragen 11 sowie 14 bis 16:**

- *Stehen diese Dienstkraftwagen für deren private Nutzung, beziehungsweise die eines Regierungsmitgliedes oder allfälligen Staatssekretärs auch zur Verfügung?*
- *Welche Privatfahrten (In- und Ausland) hat die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen, beziehungsweise ein weiteres Regierungsmitglied oder allfälliger Staatssekretär mit einem Dienstwagen des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen zwischen 01. Jänner 2015 und 31. Dezember 2016 absolviert? (geben Sie bitte das genaue Reiseziel und die Dauer der Beanspruchung an)*
- *Hat die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen für diese unter 14. genannten Fahrten auch einen Kraftfahrer des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen in Anspruch genommen?*
- *Wenn ja zu 15.: Wann, für welche Reise und für welchen Zeitraum?*

Zu diesen Fragen verweise ich auf die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 12852/J.

**Fragen 12 und 13:**

- *Gibt es innerhalb des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen Regeln für die private Nutzung von Dienstwagen?*
- *Wenn ja zu 12.: Welche exakt und für welchen Personenkreis?*

Eine Privatnutzung für Bedienstete ist nicht vorgesehen.

**Fragen 17 und 18:**

- *Wie viele Kilometer wurden die unter 1. genannten Dienstkraftwagen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils gefahren?*
- *Wie viele Kilometer wurden die unter 8. genannten Dienstkraftwagen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils gefahren?*

Im Jahr 2015 wurden mit dem BMW 730Ld (bzw. dem Vorgängermodell BMW 730d xDrive) 19.597 km zurückgelegt, im Jahr 2016 wurden 14.485 Kilometer gefahren. Mit dem BMW 520d wurden im Jahr 2015 22.682 Kilometer, im Jahr 2016 19.832 Kilometer zurückgelegt.

**Fragen 19 und 20:**

- *Wie hoch waren die Erhaltungs- und Treibstoffkosten für die unter 1. genannten Dienstkraftwagen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils?*
- *Wie hoch waren die Erhaltungs- und Treibstoffkosten für die unter 8. genannten Dienstkraftwagen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils?*

Treibstoffkosten 2015:

BMW 730Ld*:	€ 2.599,60
BMW 520d:	€ 1.962,97

\*bzw. Vorgängermodell BMW 730d xDrive

Treibstoffkosten 2016:

BMW 730Ld*:	€ 1.660,22
BMW 520d:	€ 1.580,52

\*bzw. Vorgängermodell BMW 730d xDrive

Es gab keine zusätzlichen Erhaltungskosten, da diese in der Leasingrate inkludiert sind.

**Fragen 21 und 22:**

- *Plant das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen weitere Fahrzeugankäufe im Jahr 2017?*

- *Wenn ja zu 21.: Welche Fahrzeuge zu welchem Preis, wann und mit welcher Begründung?*

Derzeit sind keine Fahrzeugankäufe geplant.

**Fragen 23 und 24:**

- *Waren die unter 1. und 8. genannten Fahrzeuge in den Jahren 2015 und 2016 in Straßenverkehrsunfälle verwickelt?*
- *Wenn ja zu 23.: Wann und mit welchem Schaden und wie hoch waren die Kosten der Schadensfälle?*

Die genannten Fahrzeuge waren in den Jahren 2015 und 2016 in keine Unfälle verwickelt.

**Fragen 25 und 26:**

- *Hat das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen in den Jahren 2015 und 2016 für allfällige Strafmandate (Verstöße gegen die StVO, Parkraumstrafen, etc.) zu tragen gehabt?*
- *Wenn ja zu 25.: Aus welchem Anlassfall, wie hoch waren diese jeweils und mit welcher Begründung wurden diese durch das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen über eine allfällige Amtspauschale eines Regierungsmitgliedes bezahlt?*

Aus Ressortmitteln werden grundsätzlich keine Strafen bezahlt. Allfällige Strafen werden durch die Lenker aus Privatmitteln beglichen.

Dr.<sup>in</sup> Pamela Rendi-Wagner, MSc

